

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Änderungen 1. Januar 2021

Das Bundesverwaltungsgericht ist auf eine Beschwerde zu den publizierten Änderungen per 1. Januar 2021 betreffend die Senkung der Höchstvergütungsbeträge im Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) für die Kapitel 14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf und 14.12 Geräte zur mechanischen Heimventilation der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) nicht eingetreten. Damit entfällt die vom Bundesverwaltungsgericht angeordnete vorsorgliche Massnahme, welche die Entfernung der Änderungen von der Internetseite des BAG zur Folge hatte. Die vom EDI am 27. Mai 2020 und 30. November 2020 erlassenen Änderungen im Anhang 2 der KLV betreffend die Kapitel 14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf und 14.12 Geräte zur mechanischen Heimventilation der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2021 beziehungsweise 1. Januar 2022 wurden vom Bundesverwaltungsgericht als rechtmässig bestätigt. Die faktische Umsetzung der Änderungen per 1. Januar 2021, der von der Beschwerde betroffenen Positionen, erfolgt per 1. März 2021.

In diesem Dokument sind die von der Beschwerde betroffenen Änderungen des Änderungserlasses vom 27. Mai 2020 enthalten.

Vorbemerkungen (Änderungen per 1. Januar 2021)

4 Struktur der MiGeL

14. Inhalations- und Atemtherapiegeräte

Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf (Änderungen per 1. Januar 2021)

Geräte zur ventilatorischen Behandlung von Atemstörungen im Schlaf (CPAP-Geräte [Continuous Positive Airway Pressure], Servoventilationsgeräte, Bi-Level PAP Geräte) erzeugen einen ständigen positiven Druck in den Atemwegen, der diese „offen hält“.

~~Da dies in der Regel über die Nase (nasal) erfolgt, werden solche Geräte mit nCPAP bezeichnet.~~

~~Wenn ein Gerät an verschiedenen geographischen Orten verwendet wird, ist die Funktion der automatischen Druckanpassung an Höhenveränderungen, notwendig.~~

~~Eine Therapie mit einem CPAP-Gerät setzt eine vorgängige korrekte Abklärung, Indikationsstellung durch spezialisierte Ärzte oder Ärztinnen voraus und bedarf einer Anpassung und Therapieeinstellung durch spezialisiertes Hilfspersonal.~~

Geräte zur nichtventilatorischen Atemunterstützung (Unterkiefer-Protrusionsorthesen) verhindern durch mechanischen Vorschub des Unterkiefers eine Obstruktion des Rachenraumes.

Gemäss Art. 17 Bst. f KLV und Art. 19 Bst. e KLV übernimmt der Versicherer die Kosten der zahnärztlichen Behandlung.

Geräte für die mechanische Heimventilation (Änderungen per 1. Januar 2021)

~~Geräte, die die Atemfunktion unterstützen oder ersetzen.~~

Beatmungsgeräte, welche bei einer ventilatorischen Insuffizienz die Atemfunktion zeitweise unterstützen (Geräte zur Atemunterstützung) oder ersetzen (Geräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen).

¹ In der AS nicht veröffentlicht.

14. INHALATIONS- und ATEMTERAPIEGERÄTE

Geräte reparaturen beim Kaufsystem: Vergütung nach Aufwand bei sorgfältigem Gebrauch ohne Selbstverschuldung, nach Ablauf der Garantie und nur nach vorgängiger Kostengutsprache durch den Krankenversicherer.

14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf

Die Unterkiefer-Protrusionsohrthese besteht aus zwei Zahnschienen, welche aufgrund des Zahnabdruckes des Versicherten hergestellt sind und einen Unterkiefer vorschub ermöglichen. Damit werden Atemwegswiderstände reduziert und die Atmung des Versicherten verbessert sich. Sie wird meistens eingesetzt bei Versicherten, die unter einer leichten bis mittelgradigen Schlafapnoe leiden.

Gemäss Art. 17 Bst. f KLV und Art. 19 Bst. e KLV übernimmt der Versicherer die Kosten der zahnärztlichen Behandlung.

CPAP-Geräte verhindern bei genügendem Druckaufbau die Kollapsneigung der oberen Luftwege im Schlaf. Die Applikation des einstellbaren Druckes (Fixdruck) oder Druckbereiches (Auto-CPAP) erfolgt durch ein Schlauch- und Maskensystem via natürliche Luftwege.

Geräte zur Servoventilation arbeiten mit einem variablen inspiratorischen Druck, welcher bei jedem Atemzug neu angepasst wird. Dadurch wird eine Adaption an unterschiedliche pathologische Atemmuster im Schlaf ermöglicht.

Bi-Level PAP Geräte ermöglichen durch zwei unterschiedliche Druckniveaus bei Expiration und Inspiration mit/ohne Kombination der Möglichkeit der Steuerung der Atemfrequenz (Modus S, S/T oder T [S = spontan; T = timed]) eine Normalisierung der Atmung bei meist komplexen Atemstörungen im Schlaf.

Limitation: Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie durch SSSSC zertifizierte Zentren für Schlafmedizin (SSSSC = Swiss Society for Sleep Research, Sleep Medicine and Chronobiology).

Zur Behandlung des Schlafapnoe-Syndroms (SAS) mit Indikationsstellung gemäss Kapitel 3.3 der «Recommandations de la SSSSC pour le diagnostic et le traitement des apnées-hypopnées du sommeil» der Version 15.12.2020. Die Dokumente sind einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref. Zur Vergütung des CPAP-, des Servoventilations- und des Bilevel-PAP-Gerätes im Spontanmodus müssen zusätzlich die Kriterien gemäss Kapitel 4.1 und 6.1 dieser Empfehlungen erfüllt sein.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.11.01.00.1	L	nCPAP-Gerät ohne Druckausgleich und Datenspeicherung, Kauf Limitation: 1 Gerät alle 5 Jahre.	1 Stück	1'000.00	01.01.2017 01.01.2021	B S
14.11.02.00.1	L	nCPAP-Gerät mit Druckausgleich und Datenspeicherung, Kauf CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem, Kauf Limitation: • Vergütung nur nach einem dreimonatigen erfolgreichen Therapieversuch in Miete • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre.	1 Stück	1'500.00 1'223.00	01.01.2017 01.01.2021 01.01.2021	B C B,C
14.11.02.00.2	L	nCPAP-Gerät mit Druckausgleich und Datenspeicherung, Miete, inkl. Verbrauchsmaterial, Wartung und Reparatur. CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete	Pauschale / Tag	3.35 1.49	01.07.2012 01.01.2021 01.01.2021	C B,C
14.11.02.01.2	L	Pauschale für die ersten 34 Monate der Therapie bei Neuvermietung nCPAP-Gerät In Evaluation bis 31.12.2021	Pauschale / 3 Monate	550.00 530.00	01.07.2012 01.01.2021 01.01.2021	C B,C
14.11.03.00.2	L	Servoventilations-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete	Pauschale / Tag	6.91	01.01.2021	N

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.11.04.00.2	L	Bi-Level PAP Gerät im Spontanmodus mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete	Pauschale / Tag	2.48	01.01.2021	N
14.11.02.01.1 14.11.05.00.1	L	Verbrauchsmaterial (Schlauchsystem, Masken, Filter, Wasserkammer) für nCPAP- Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf In speziellen medizinisch begründeten Fällen (z.B. pädiatrische Versicherte) kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden. Anwendbar mit Pos. 14.11.02.00.1, 14.11.02.00.2, 14.11.03.00.2, 14.11.04.00.2	pro Jahr	405.00 380.00	01.01.1999 01.01.2021 01.01.2021	C B,C
14.11.06.00.1	L	Pauschale für die Erstinstruktion und initiale Therapieanpassung der Geräte zur Servoventilation und der Bi-Level PAP-Geräte durch Techniker des Herstellers oder Anbieters Limitation: <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie • Anwendbar mit Pos. 14.11.03.00.2 und 14.11.04.00.2 In Evaluation bis 31.12.2021	Pauschale / 3 Monate	530.00	01.01.2021	N

14.12 Geräte für die mechanische Heimventilation

Mit der mechanischen Heimventilation wird eine Erhöhung der alveolären Ventilation mit dem Ziel einer Normalisierung der Blutgaswerte angestrebt.

Entwickelt sich die ventilatorische Insuffizienz langsam, so manifestiert sie sich initial meist unter Belastungssituationen oder nachts im Schlaf. Nebst der nächtlichen Beatmung ist die Beatmung tagsüber oftmals nur stundenweise notwendig. Die Versicherten sind also nicht dauernd auf das Gerät angewiesen.

Beatmungsgeräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen (Beatmungsdauer in der Regel > 16 Stunden täglich) übernehmen die Atemarbeit vollständig. Die Versicherten können ohne Beatmung gar nicht oder nur sehr kurze Zeit überleben.

Limitation: Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte oder Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie Paraplegiker-Zentren.

Bei einer Therapiedauer von mehr als 6 Monaten ist der Kauf des Stativs indiziert.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.12.01.00.1		Beatmungsgerät bi-level, atemgesteuert, Kauf	1 Stück	4'020.00	01.01.2017 01.01.2021	B S
14.12.01.00.2		Beatmungsgerät bi-level, atemgesteuert, Miete	Miete/Tag	7.55	01.01.1999 01.01.2021	S
14.12.01.01.3		Verbrauchsmaterial zu Beatmungsgerät bi-level, atemgesteuert Auf eine ärztliche Begründung hin, können vom Versicherer in speziellen Fällen, wie z.B. bei Bedarf von Spezialmasken, Luftröhrenbeatmung, höhere Vergütungsbeträge jeweils für 1 Jahr bewilligt werden.	pro Jahr	405.00	01.07.1999 01.01.2021	S
14.12.01.90.1		Wartungskosten für Beatmungsgerät bi-level, atemgesteuert Positionen können im Zeitverlauf kumuliert werden (z.B. Wartung alle 2 Jahre zum doppelten Betrag anstelle jährlicher Wartung zum aufgeführten Betrag).	pro Jahr	360.00	01.01.2001 01.01.2021	S
14.12.02.00.1		Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Kauf	1 Stück	7'560.00	01.01.2017 01.01.2021	B S
14.12.02.00.2	L	Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Miete Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettdienst durch technisches Personal, Miete	Pauschale / Tag	15.55 6.45	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021	C B,C

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
44.12.02.01.3 14.12.02.05.1	L	<p>Verbrauchsmaterial zu Beatmungsgerät, bi-level, atem- und zeitgesteuert</p> <p>Auf eine ärztliche Begründung hin, können vom Versicherer in speziellen Fällen, wie z.B. bei Bedarf von Spezialmasken, Luftröhrenbeatmung, höhere Vergütungsbeträge jeweils für 1 Jahr bewilligt werden.</p> <p>Verbrauchsmaterial für Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme und Filter</p> <p>In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.</p>	pro Jahr	540.00 450.00	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021	C B,C
44.12.02.90.1		<p>Wartung für Beatmungsgerät, bi-level, atem- und zeitgesteuert</p> <p>Positionen können im Zeitverlauf kumuliert werden (z.B. Wartung alle 2 Jahre zum doppelten Betrag anstelle jährlicher Wartung zum aufgeführten Betrag).</p>	pro Jahr	405.00	04.01.2004 01.01.2021	S
44.12.03.00.1		Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert, Kauf	1-Stück	13'230.00	01.01.2017 01.01.2021	B S
14.12.03.00.2	L	<p>Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert, Miete</p> <p>Heimbeatmungsgerät für dauernd vom Gerät abhängige Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettdienst durch technisches Personal, Miete</p>	Pauschale / Tag	25.20 15.65	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021	C B,C
44.12.03.01.3		<p>Verbrauchsmaterial für Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert</p> <p>Auf eine ärztliche Begründung hin, können vom Versicherer in speziellen Fällen, wie z.B. bei Bedarf von Spezialmasken, Luftröhrenbeatmung, höhere Vergütungsbeträge jeweils für 1 Jahr bewilligt werden.</p>	pro Jahr	1'260.00	01.07.1999 01.01.2021	S
14.12.03.05.1	L	<p>Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei nicht-invasiver Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter</p> <p>In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.</p>	pro Jahr	1'000.00	01.01.2021	N

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.12.03.06.1	L	<p>Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter</p> <p>In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.</p>	pro Jahr	3'200.00	01.01.2021	N
14.12.03.90.1		<p>Wartungskosten für Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert Positionen können im Zeitverlauf kumuliert werden (z.B. Wartung alle 2 Jahre zum doppelten Betrag anstelle jährlicher Wartung zum aufgeführten Betrag).</p>	pro Jahr	900.00	01.07.1999 01.01.2021	S
14.12.99.01.1	L	<p>Befeuchter standard, bei nicht-invasiver Beatmung, Kauf Limitation: Zu nCPAP und Heimventilationsgeräten ohne integrierten Befeuchter</p>	1 Stück	350.00	01.01.2017 01.01.2021 01.01.2021	B G S
14.12.99.01.2	L	<p>Befeuchter standard, bei nicht-invasiver Beatmung, Miete Limitation: Zu nCPAP und Heimventilationsgeräten ohne integrierten Befeuchter</p>	Miete/Tag	0.45	01.07.2012 01.01.2021 01.01.2021	G S
14.12.99.02.2		<p>Befeuchter spezial, bei Beatmung über ein Tracheostoma, Miete Zu nCPAP und mechanischen Heimventilationsgeräten.</p>	Miete/Tag	3.60	01.01.2004 01.01.2021	S